



### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>X</b>		
1.1	Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung	Agip metalCut 5 RTS
1.2	Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442 Email: <a href="mailto:uwe.drefahl@agip.de">uwe.drefahl@agip.de</a>
	Kontaktstelle für technische Informationen	Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
1.4	NOTRUFNUMMER (24h)	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Telefon: (D-Bonn) 0228/19240

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung	Xn; R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
2.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.



### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Chemische Charakterisierung	Zubereitung aus aromatenarmen, mineralischen Grundölen und Additiven.		
3.2	Inhaltsstoffe	EG	Gehalt	Einstufung
		CAS	M%	
	Basisöl, niedrigviskos	n.a.	90	Xn;R65,R66
3.3	Zusätzliche Hinweise	EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.		

### 4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1	Allgemeine Hinweise	Selbstschutz des Ersthelfers. Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
4.2	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.3	Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.4	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.5	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine weiteren Hinweise.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Oxide des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß.



<p>selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase</p> <p>5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</p> <p>5.5 Zusätzliche Hinweise</p>	<p>Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.</p> <p>Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</p>
---	--

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</p> <p>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>6.3 Verfahren zur Reinigung</p> <p>6.4 Zusätzliche Hinweise</p>	<p>Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet rutschige Beläge.</p> <p>Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.</p> <p>Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.</p> <p>Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.</p>
--	---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<p><b>X</b></p> <p>7.1 Handhabung</p> <p>7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang</p> <p>7.1.2 Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung</p> <p>7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</p> <p>7.1.4 Weitere Angaben</p> <p>7.2 Lagerung</p> <p>7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter</p> <p>7.2.2 Zusammenlagerungshinweise</p> <p>7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</p> <p>7.2.4 VCI-Lagerklasse</p> <p>7.3 Bestimmte Verwendungen</p>	<p>Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden.</p> <p>Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.</p> <p>Brandklasse nach DIN EN 2: B</p> <p>BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.</p> <p>Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAWs des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.</p> <p>Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 12 Monate.</p> <p>LGK 10</p> <p>Dieses Produkt kommt unverdünnt zum Einsatz als Kühlschmierstoff für die spangebende als auch spanlose Formgebung.</p>
---	---

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<p>8.1 Expositionsgrenzwerte</p>	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left;">Stoff</th> <th style="text-align: left;">EG-Nr</th> <th style="text-align: left;">AGW</th> <th style="text-align: left;">AGW</th> <th style="text-align: left;">Spitzenbegr.</th> <th style="text-align: left;">Bemerkung</th> </tr> <tr> <td>Kühlschmierstoffe</td> <td>n.a.</td> <td>10 mg/m<sup>3</sup></td> <td></td> <td></td> <td>AGS, TRGS 900</td> </tr> </table>	Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung	Kühlschmierstoffe	n.a.	10 mg/m <sup>3</sup>			AGS, TRGS 900
Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung								
Kühlschmierstoffe	n.a.	10 mg/m <sup>3</sup>			AGS, TRGS 900								



8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7, keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz) kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.
8.3.2	Handschutz	Hautschutzmittel für den Schutz vor öligen, nicht wassermischbaren Arbeitsstoffen anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien verwenden: Naturkautschuk/Naturalatex - NR 0,5 mm Chloropren - 0,5 mm Nitrilkautschuk - NBR 0,35 mm Butylkautschuk - Butyl 0,3 mm Fluorkautschuk - FKM 0,4 mm
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des Kühlschmierstoffes benutzen.
8.3.4	Körperschutz	Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist eine hautabdeckende Arbeitskleidung ausreichend. Spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Erscheinungsbild				
	Form	flüssig			
	Farbe	braun			
	Geruch	mineralölartig			
9.2	Sicherheitsrelevante Daten				
	Art	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
	pH-Wert (20 °C)	n.a.	pH		50 g/l
	Siedepunkt	200	°C		
	Flammpunkt	140	°C		
	Selbstentzündlichkeit	n.b.	°C		
	Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol. %		
	Obere Explosionsgrenze	6,5	Vol. %		
	Dampfdruck	0,001	hPa		20 °C
	Dichte	(20 °C) 820	kg/m <sup>3</sup>		
	Löslichkeit in Wasser	nicht bzw. gering mischbar			
	Kinem. Viskosität	(40 °C) 6,0	mm <sup>2</sup> /s		
9.3	Weitere Angaben	keine			

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erwärmung
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Keine Daten vorhanden.
------	--	------------------------



11.2	Akute Wirkungen				
11.2.1	Akute Toxizität	LD50 (oral)	Ratte	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LD50 (dermal)	Kaninchen	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LC50 (inhalativ)		n.b.	nicht bekannt
11.2.2	Spezifische Symptome				
	Nach Verschlucken	Übelkeit, Durchfall			
	Nach Hautkontakt	Hautreizungen			
	Nach Einatmen	Schleimhautreizungen			
	Nach Augenkontakt	Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung			
11.2.3	Reiz- und Ätzwirkung				
	Haut	n.b.			
	Auge	n.b.			
	Atemwege	n.b.			
11.3	Sensibilisierung				
	Nach Hautkontakt	Keine Daten vorhanden			
	Nach Einatmen	Keine Daten vorhanden			
	Bemerkungen	Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis.			
11.4	Subakute bis chronische Toxizität				
	Subakute orale Toxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Subakute inhalative Toxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Bemerkungen	Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.			
11.5	Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität				
11.5.1	Kanzerogenität	Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.			
11.5.2	Mutagenität	Keine Daten verfügbar.			
11.5.3	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.			
11.5.4	Bewertung	Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.			
11.6	Erfahrungen aus der Praxis	Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu Reizwirkungen am Auge und der Haut kommen kann. Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.			

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden. Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.			
12.2	Mobilität	Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.			
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit				
12.3.1	Persistenz				
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.			
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.			
	Halbwertszeit im Boden	n.b.			
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b.			
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.			
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht einstuftbar.			
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine Gefährdung von Belebtschlammanlagen.			
12.7	Gesamtbeurteilung	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.			

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**



13.1	Entsorgung/ Abfall (Produkt)	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abgabe nur an zugelassene Sammler. Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage. Vorschlag für den Kühlschmierstoff: 12 01 07 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
	Abfallschlüsselnummer	
	Abfallschlüsselnummer	
13.2	Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen. <a href="http://www.gvoe.de/">http://www.gvoe.de/</a>
13.3	Zusätzliche Hinweise	Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	Landtransport Klasse Gefahrzettel UN-Nummer Verpackungsgruppe Warntafel Richtiger Technischer Name Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	ADR/RID/GGVSE Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
14.2	Seetransport Klasse: UN-Nummer Verpackungsgruppe EmS Richtiger Technischer Name Marine Pollutant	IMDG-Code/GGVSee Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
14.3	Lufttransport Klasse UN-Nummer Verpackungsgruppe Richtiger Technischer Name	ICAO-IATA/DGR n.b.
14.4	Zusätzliche Hinweise	Keine

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	EG-Vorschriften	
15.1.1	Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006	Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung durchgeführt.
15.1.2	Kennzeichnung Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung R-Sätze	Xn      Gesundheitsschädlich  dearomatisiertes, niedrigviskoses KW-Gemisch  R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.





<p>S-Sätze</p> <p>15.1.3 Besondere Kennzeichnungsaufschrift</p> <p>15.1.4 Angaben VOC-RL 1999/13/EG</p> <p>15.1.5 VOCV Schweiz Genehmigungen/ Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006</p> <p>15.2 Nationale Vorschriften</p> <p>15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung</p> <p>15.2.2 Gefahrstoffverordnung</p> <p>15.2.3 Störfallverordnung (12.BImSchV)</p> <p>15.2.4 Wassergefährdungsklasse</p> <p>15.2.5 Technische Anleitung Luft</p> <p>15.2.6 Sonstige</p>	<p>R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.</p> <p>"EG-Kennzeichnung"</p> <p>Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe.</p> <p>Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe. Keine vorhanden.</p> <p>Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).</p> <p>Die Informationspflicht ist gemäß GefStoffV §14 zu berücksichtigen. - Betriebsanweisung- n.a.</p> <p>1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)</p> <p>5.2.5 Organische Stoffe</p> <p>Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup>, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.</p> <p>TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen</p> <p>TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen</p> <p>TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten</p> <p>TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte</p> <p>BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen</p>
---	--

**16. SONSTIGE ANGABEN**

<p><b>X</b></p> <p>16.1 Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3</p> <p>16.2 Schulungshinweise</p> <p>16.3 Empfohlene Einschränkungen</p> <p>16.4 Weitere Informationen</p> <p>16.5 Datenquellen</p> <p>16.6 Geänderte Abschnitte</p>	<p>R36 Reizt die Augen.</p> <p>R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.</p> <p>Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan</p> <p>Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.</p> <p><a href="http://www.agip.de">http://www.agip.de</a></p> <p><a href="http://www.vsi-schmierstoffe.de">http://www.vsi-schmierstoffe.de</a></p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.</p> <p><a href="http://www.baua.de">http://www.baua.de</a></p> <p><a href="http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp">http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp</a></p> <p><a href="http://echa.europa.eu">http://echa.europa.eu</a></p> <p>1-7-16</p>
---	---